Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1954/5/6 1Ob304/54, 1Ob147/57

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 06.05.1954

Norm

ABGB §1052 B3
ZPO §405

Rechtssatz

Ein Klagebegehren kann nicht deshalb abgewiesen werden, weil der Kläger ihm zustehende Forderungen aufrechnungsweise den Forderungen der Beklagten entgegengesetzt, seine Gegenleistungen aber nicht verzinsen will und somit aus rechtlichen Gründen weniger leisten zu müssen glaubt.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 304/54
  Entscheidungstext OGH 06.05.1954 1 Ob 304/54
- 1 Ob 147/57
  Entscheidungstext OGH 20.03.1957 1 Ob 147/57

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1954:RS0025307

Dokumentnummer

JJR_19540506_OGH0002_0010OB00304_5400000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at